

Präsident v. Carlowitz: Nun hätte Herr D. Großmann, aber nur zur Widerlegung zu sprechen.

D. Großmann: Mein geehrter Herr Nachbar hat vorhin geäußert, er stehe in der Meinung, von mir beleidigt zu sein; allein ich habe es hier mit Principien zu thun, nicht mit Personen; daher ist mir das nicht eingefallen. Desto mehr muß ich mich verwahren gegen einige Behauptungen, die er mit großer Zuversicht aufgestellt hat. Erstens muß ich im Namen der protestantischen Kirche danken für das Mitleid, das er ihr schenkt, als ob sie viel zu wenig Mittel habe, auf den Einzelnen einzuwirken. Wenn er glaubt, in den von mir angeführten mehreren Mitteln der römischen Kirche einen Gegenstand des Neides zu erblicken, so irrt er sich gänzlich. Unsere Kirche begehrt keine weiter. Der zweite Punkt betrifft den Satz: *extra ecclesiam nulla salus* (außerhalb der Kirche kein Heil); er nennt das eine theologische Behauptung, ein Vorurtheil. Nun, der Satz liegt in allen Katechismen und tausend historischen Documenten seiner Kirche aus der ältesten und neuesten Zeit unzweideutig vor. Ich kann also von dieser Angabe nicht zurückgehen. Er hat ferner meine ausdrückliche Erklärung, daß es dem Staat nicht um Confessionen, sondern um ächte Religiosität zu thun sei, in ein ganz falsches Licht gestellt; denn er sagt, ich hätte gesagt, wenn sie nur ihre Pflichten erfüllten, käme es nicht auf den Glauben an. Das ist eine gänzliche Verdrehung, gegen die ich mich ausdrücklich verwahren muß. Uebrigens hat er doch durch die That zu erkennen gegeben, daß ich seinen Antrag mit Recht einen gefährlichen genannt habe, aus welchem Consequenzen hervorgehen, welche für alle Arten der Freiheit höchst präjudiciell erscheinen; denn er hat nachträglich ausdrücklich auf Einschränkung der Preß- und Redefreiheit angetragen, und dadurch den Beweis von der Wahrheit meiner Behauptung geführt.

Secretair Bürgermeister Ritterstadt: Ich hatte um das Wort gebeten, weil es mir bei der vorigen Berathung wegen Abwesenheit nicht möglich war, über die Sache zu sprechen. Ich war gesonnen, gegen den Dittrich'schen Antrag zu sprechen; das ist nun überflüssig, weil er zurückgenommen ist. Was ich aber gegen ihn anführen wollte, gilt größtentheils auch gegen den Antrag selbst der Majorität der Deputation. Es scheint mir, als ob selbst dieser Antrag zu dem Interimisticum, wie es sich durch die gefaßten Beschlüsse gestalten wird, nicht passe. Es scheint eine Inconsequenz in die Beschlüsse zu kommen, wenn wir ihn annehmen, weil jetzt eben nur von einem Interimisticum die Rede ist. Wir haben, indem wir den Biedermann'schen Antrag angenommen haben, den von der Deputation ausgesprochenen Grundsatz anerkannt, daß man jetzt die deutsch-katholische Sache nur so betrachten könne, daß die Dissidenten im Austreten aus der römisch-katholischen Kirche und im Eintreten in eine andere Kirchengesellschaft begriffen seien. Es ist also hier von einer eignen Confession, welche der römisch-katholischen gegenüber stände, noch gar nicht die Rede. Wenn jetzt Jemand erklärt, daß er sich zu den Deutsch-Katholiken halten wolle,

so spricht er, da das Glaubensbekenntniß der letzteren noch nicht feststeht, nichts weiter aus, als daß er gewisse Lehren der römisch-katholischen Kirche seiner Ueberzeugung nach nicht mehr anerkennen könne und er sich deshalb zu dem deutsch-katholischen Gottesdienst halten wolle. Es ist also die Sache wohl nicht anders zu betrachten, als daß innerhalb der römisch-katholischen Kirche eine Partei bestehe, welche nicht alle Lehren dieser Kirche mehr anerkennen kann. Dann scheint es mir aber nicht Sache des Staats zu sein, in dergleichen Dinge einzugreifen. Ich glaube vielmehr, daß es jeder Kirche und namentlich den Geistlichen jeder Kirche überlassen bleiben muß, die Ihrigen nach allen ihren Kräften zu überzeugen, daß das, was die Kirche lehrt, das Richtige sei, und der Staat braucht seine Hand nicht zu bieten, sie eines Andern zu belehren. Darum scheint mir ein solcher Nachweis, daß die, welche zu den neuen Glaubensgenossen sich halten wollen, wirklich schon der frühern Kirche sich entzogen haben, also ein Entlassschein nicht nöthig zu sein. Ich kann auch den Vorschlag der geehrten Deputation um deswillen nicht für annehmbar halten, weil, wie bereits angeführt worden ist, wir meines Erachtens dadurch die Staatsregierung in große Verlegenheit bringen könnten. Es wird zuvörderst während des Interimisticums noch immer nicht deutlich zu erkennen sein, wann der Zeitpunkt vorhanden sei, wo behauptet werden kann, daß Jemand der frühern Kirche sich entzogen und einem andern Glauben zugewendet hat; und zweitens wird auch der Staat, wenn nicht besondere Gesetze deshalb erlassen werden, nicht die geeigneten Mittel in den Händen haben, das, was man wünscht, mit Nachdruck zu verfolgen und auszuführen. Wenn einmal das Mandat von 1827 keine Anwendung auf dieses Verhältniß finden kann, so fehlt es auch an jeder Strafbestimmung, auf den Fall, daß die zu gebende Vorschrift nicht gehalten wird, und ich glaube kaum, daß die Regierung sich für ermächtigt halten könnte, zu Vollziehung von Strafen in solchen Fällen zu verschreiten. Das sind die Gründe, weshalb ich mich mit den Vorschlägen der Deputation nicht einverstanden erklären kann.

D. v. Ammon: Einigen in der Hitze des Streites von meinem verehrten Herrn Nachbar aufgestellten dogmatischen Behauptungen, welche namentlich dem Verhältniß der katholischen Kirche zur protestantischen angehören, würde ich allerdings kräftig entgegenzutreten müssen, wenn ich mich dazu entschließen könnte, eine politische Versammlung in eine Zuschauerin theologischer Kämpfe zu verwandeln, welche dennoch zuletzt zu nichts führen würden. Ich erwähne das nur deshalb, damit man mein Stillschweigen nicht für ein Zugeständniß oder eine Einwilligung halte. Das thue ich um so viel lieber, weil ich mit Freuden bemerkt habe, daß mein verehrter Herr Nachbar und Freund seinen Antrag in der Hauptsache hat fallen lassen, und sich mit dem Antrage der Majorität und Minorität, also mit dem ganzen Deputationsgutachten einverstanden erklärt hat. Alle Mitglieder der Deputation sind es nicht minder darüber, daß das leichtsinnige Wechseln der Religion und des Bekenntnisses ein sehr großes Uebel sei, und daß man diesem Uebel überall auf geeignetem Wege entge-